

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 169.

Sonnabend den 18. Juni.

1870.

Zur gefälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen

Sonntag den 19. Juni nur Vormittags bis 1¹/₂ Uhr

geöffnet.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Bekanntmachung, Revision der Landtagswahlliste betreffend.

Nach §. 24. des Gesetzes vom 3. December 1868 sollen die Listen der bei den Landtagswahlen stimmberechtigten Personen alljährlich im Juni revidirt werden und sind die Stimmberechtigten nach §. 11. der Ausführungsverordnung zu der angegebenen Zeit auf diese Revision und das ihnen zustehende Befugniß, die Landtagswahllisten einzusehen, öffentlich aufmerksam zu machen.

Wir bringen deshalb hierdurch zur Kenntniß der Betheiligten, daß die Wahllisten für die drei Wahlkreise Leipzigs zur Einsichtnahme Seiten der Berechtigten auf dem Rathhause in der Expedition des Quartieramtes bis zum 30. I. Mts. ausliegen, und fordern die Stimmberechtigten zur Einsichtnahme derselben auf. Anträgen betreffs Aufnahme in die Wahllisten oder Ausscheidung solcher, die das Wahlrecht verloren haben, sind die Nachweise der Wahlfähigkeit beziehentlich des eingetretenen Verlusts derselben beizufügen.

Leipzig, den 15. Juni 1870.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. E. Stephan. Schleißner.

Vermiethung.

Das in der I. Etage der **Alten Waage** nach der Katharinenstraße heraus befindliche, aus 1 vierfenstrigen Zimmer und 2 dreifenstrigen Zimmern bestehende, z. B. an Herrn H. E. Schniewind vermietete **Geschäftslocal** soll in Folge Kündigung des dormaligen Abmiethers **von Weihnachten d. J. an anderweit auf sechs Jahre** an den Meistbietenden **vermietet** werden. Mietlustige wollen sich **Dienstag den 28. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr** an Rathsstelle einfinden und ihre Gebote eröffnen.

Die Licitations- und Vermiethungsbedingungen können ebendasselbst schon vor dem Termine eingesehen werden.

Leipzig, den 15. Juni 1870.

Des Rathes der Stadt Leipzig Finanzdeputation.

Kirschverpachtung.

Die diesjährige Kirschnutzung auf der **Wodauer Straße** vom **Magdeburg-Leipziger Bahnübergang** bis zur Flurgrenze der **Repscher Mark** soll an den Meistbietenden gegen sofortige baare Zahlung mit Vorbehalt der Auswahl unter den Licitanten verpachtet werden. Es haben sich darauf Reflectirende **Montag den 20. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr** in der **Marshall-Expedition** einzufinden, ihre Gebote zu thun und sodann weitere Nachricht zu gewärtigen.

Leipzig, den 16. Juni 1870.

Des Rathes Straßenbau-Deputation.

Evangelisch-reformirte Gemeinde zu Leipzig.

Während der Dauer der Renovation unserer Kirchenräume wird der Gottesdienst der ev.-ref. Gemeinde

von Sonntag den 19. er. ab bis auf Weiteres

in der Peterskirche

früh von 7—8 Uhr

abgehalten werden.

Taufen und Trauungen werden während jener Zeit ebenda nach beendigtem ev.-lutherischen Gottesdienst vollzogen werden.

Leipzig, den 16. Juni 1870.

Das Consistorium der evangel.-reformirten Gemeinde.

Pastor Dr. Dreydorff,
d. J. Vorsitzender.

Dr. Carl Lampe-Bischer,
d. J. Schriftführer.

Garantirte Leihhäuser oder Privat-Pfandleihen?

Ueber den Nutzen, welchen Leihhäuser gewähren, oder den Schaden, welchen sie stiften können, sind die Ansichten im Publicum seit Begründung dieser Institute getheilt gewesen und bestreiten sich zum Theil auch heute noch. Die Einen halten diese Leihhäuser für dringend nothwendig als Mittel, den Bedürftigen in Fällen der Noth Darlehne ohne wucherische Zinsen zu verschaffen, und preisen sie geradezu als Werke der Wohlthätigkeit, indem sie den Armen und Bedrängten als rettender Hülfshand zu dienen berufen sind. Die Andern, wenn schon sie im Allgemeinen zugeben müssen, können dennoch nicht umhin, hervorzuheben, daß Leihhäuser zugleich Verführungsorte seien, welche, besonders in genußsüchtigen Zeitläufen, die Viederlichen und Leichtfertigen dadurch in ihrer Genußsucht unterstützen, daß

es ihnen gar zu bequem gemacht werde, sich auf jegliche Werthgegenstände Darlehne zu verschaffen. Um zu beurtheilen, welche von diesen Ansichten die berechnete ist, muß man einen Standpunkt zu gewinnen suchen, der einen Einblick in das Wesen der Leihhäuser an sich, wie in den Umfang von deren Benutzung Seiten des Publicums gestattet.

In Berlin, dessen 3 Leihhäuser dem Staate gehören und deren Leitung dem königl. Seehandlungs-Institute unterstellt ist, muß jeder Besetzende sich vollständig legitimiren. Diese königl. Leihhäuser werden von fast allen Schichten der Bevölkerung frequentirt und es soll dort keineswegs zu den Seltenheiten gehören, daß Darlehnehmende in eigenen Equipagen vorkommen, um ihre Geschäfte persönlich auf dem Leihhause abzumachen.

In Paris darf nur in jedem Quartiere ein solches Institut bestehen und da diese Stadt in 80 Quartiere getheilt ist, wird